

Jahresbericht 2022 Zusammenfassung



Haftungsausschluss

Die Europäische Chemikalienagentur ist nicht verantwortlich für die etwaige Verwendung der in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen.

Europe Direct ist ein Service, der Ihnen dabei hilft, Antworten auf Ihre Fragen über die Europäische Union zu finden.

Gebührenfreie Telefonnummer (*):

00 800 6 7 8 9 10 11

(*): Einige Mobiltelefonanbieter gewähren keinen Zugang zu 00 800-Nummern oder berechnen eine Gebühr.

Weitere Informationen zur Europäischen Union finden Sie im Internet (<http://europa.eu>)..

Jahresbericht 2022 – Zusammenfassung

Referenznummer: ECHA-23-B-01-DE

ISBN: 978-92-9468-266-6

Kat.- Nr.: ED-09-23-165-DE-N

DOI: 10.2823/777431

Veröffentlichungsdatum: April 2023

Sprache: DE

© Europäische Chemikalienagentur, 2023

Deckblatt © Europäische Chemikalienagentur

Falls Sie Fragen oder Kommentare zu diesem Dokument haben, reichen Sie diese bitte unter Verwendung des Anfrageformulars ein (unter Angabe der Referenznummer und des Ausgabedatums). Sie finden das Anfrageformular auf der ECHA-Seite „Kontakt“ unter <http://echa.europa.eu/contact>

Europäische Chemikalienagentur

P.O. Box 400, 00121 Helsinki, FINNLAND

Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung liefert einen Überblick über unsere Erfolge und die Herausforderungen, denen wir uns im Jahr 2022 stellen mussten. Sie enthält in kompakter Form die Informationen des Berichts, der sich an der in unserem Programmplanungsdokument 2022-2025¹ dargelegten tätigkeitsbezogenen Struktur orientiert. Wir zeigen den Beitrag auf, den wir mit unserer Arbeit zu den Prioritäten der Europäischen Union (EU) leisten, und geben einige unserer wichtigsten Ergebnisse des Jahres bekannt.

Im Jahr 2022 haben wir an unseren strategischen Zielen festgehalten und uns weiter der Durchführung der in unserem Arbeitsprogramm vorgesehenen Aktivitäten verschrieben.

Bei der Identifizierung von besorgniserregenden Stoffen, die regulatorische Maßnahmen erfordern, haben wir erhebliche Fortschritte erzielt und rund 2 000 Stoffe aus 61 Gruppen bewertet. Im Großen und Ganzen ist es uns aufgrund der integrierten regulatorischen Strategie gelungen, bis Ende 2022 rund 75 % der registrierten Stoffe über 100 Tonnen zu bewerten, was bedeutet, dass die Bewertung von etwa 1 000 weiteren dieser Stoffe in den höheren Mengenbereichen noch aussteht.

Dank dieser Arbeit war es uns möglich, uns bei unseren Prüfungen der Erfüllung der Anforderungen auf Stoffe zu konzentrieren, bei denen die Generierung von Daten die größte Wirkung hätte. Erneut haben wir unsere jährliche Zielvorgabe, bei der die Durchführung von 300 Prüfungen vorgesehen war, übertroffen.

Fünf Stoffe wurden als besonders besorgniserregend identifiziert und in die Liste der in Frage kommenden Stoffe aufgenommen, wodurch sich die Gesamtzahl der Einträge in dieser Liste auf 224 erhöht.² Infolgedessen müssen die Lieferanten nun über die sichere Verwendung dieser Stoffe informieren, Verbraucheranfragen beantworten und der ECHA melden, wenn ihre Produkte einen dieser Stoffe enthalten.

Außerdem haben wir für acht Stoffe der in Frage kommenden Stoffe dargelegt, dass sie die Priorisierungskriterien erfüllen, und eine Aufnahme in das Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffen empfohlen. Sollte die Kommission eine solche Aufnahme beschließen, müssen die Unternehmen eine Zulassung für die weitere Verwendung der Stoffe beantragen.

Insgesamt sind 50 Zulassungsanträge und Überprüfungsberichte für 66 Verwendungen eingegangen. Von unserem Ausschuss für Risikobeurteilung (RAC) und vom Ausschuss für sozioökonomische Analyse (SEAC) wurden 36 Stellungnahmen angenommen, die der Europäischen Kommission zur Beschlussfassung übermittelt wurden.

Im Anschluss an eine der Maßnahmen der Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit hat die Europäische Kommission einen Fahrplan für Beschränkungen veröffentlicht, der die laufenden und künftigen Arbeiten zu Beschränkungen im Rahmen der REACH-Verordnung umfasst. Die ECHA hat aktiv zur Ausarbeitung des Fahrplans beigetragen, indem sie Beiträge zu den geplanten Beschränkungsmaßnahmen lieferte und Stoffgruppen vorschlug, die auf der Grundlage des Regulierungsbedarfs aufgenommen werden sollten. Während der Fahrplan für alle Interessenträger Klarheit über die laufenden und künftigen Arbeiten zu den Beschränkungen in der EU schafft, fließen unsere Gruppenbewertungen weiterhin in diese Arbeit ein.

¹ https://echa.europa.eu/documents/10162/11209549/mb_39_2021_pid_2022-2025_en.pdf

² Im Januar 2023 wurden weitere neun Stoffe hinzugefügt. Somit enthält die Kandidatenliste derzeit 233 Einträge.

Im Verlauf des Jahres 2022 wurden sechs Vorschläge für Beschränkungen vorgelegt, darunter für eine EU-weite Beschränkung von Per- und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS) in Feuerlöschschäumen. Sollte die Beschränkung verabschiedet werden, könnten die Emissionen über einen Zeitraum von 30 Jahren um mehr als 13 000 Tonnen reduziert werden. Darüber hinaus haben fünf europäische Länder Anfang 2023 einen gesonderten Vorschlag zur Beschränkung von PFAS in anderen Anwendungen eingereicht.

Die Ausschüsse RAC und SEAC verabschiedeten vier Stellungnahmen zu Vorschlägen für Beschränkungen, in denen sie sich für Beschränkungen für Blei in Munition für die Jagd, den Schießsport im Freien und die Fischerei, für polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe in Wurfscheiben, für 2,4-Dinitrotoluol und für das Flammenschutzmittel Dechloran Plus aussprechen.

Der RAC nahm ferner 40 Stellungnahmen an, in denen eine harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen empfohlen wird. Nach einer umfassenden Überprüfung der wissenschaftlichen Erkenntnisse bekräftigte der Ausschuss erneut, dass eine Einstufung von Glyphosat als Stoff, der Krebs, Mutagenität, Reproduktionstoxizität oder eine spezifische Zielorgan-Toxizität verursacht, nicht gerechtfertigt ist. Daher bleibt die derzeitige Einstufung von Glyphosat als Stoff, der für Wasserorganismen giftig ist und schwere Augenschäden verursachen kann, bestehen.

Der Ausschuss für Biozidprodukte (BPC) nahm 19 Stellungnahmen zur Genehmigung von Wirkstoffen und zur Erneuerung solcher Genehmigungen an, während sich bei den Unionszulassungen der positive Trend fortsetzte: Im Vergleich zu 15 Stellungnahmen im Jahr 2021 stieg diese Zahl im Jahr 2022 auf 22 an. Eine vergleichende Bewertung von Rodentiziden wurde durchgeführt und vom Ausschuss angenommen, und es wurde ein erster Leitfaden zur Analyse von Alternativen ausgearbeitet.

Unser Ansatz zur Förderung von Alternativen zu Tierversuchen wurde überprüft, und es wurden Schritte unternommen, um die Wirksamkeit und Sichtbarkeit unserer Bemühungen zur Unterstützung der Einführung alternativer Methoden, die für regulatorische Zwecke geeignet sind, zu erhöhen. Um dies zu erreichen, investieren wir weiterhin in unsere wissenschaftlichen und fachlichen Kompetenzen, u. a. was die Bereiche Datenmanagement und Instrumente zur Unterstützung der Chemikalienbewertung angeht, wie etwa die OECD-QSAR-Toolbox. Darüber hinaus arbeiten wir mit der Europäischen Kommission und anderen Interessenträgern zusammen, um die Kommission bei der Erarbeitung eines Fahrplans für den vollständigen Ersatz von Tierversuchen für Chemikalien zu unterstützen.

Ferner haben wir mit unserem wissenschaftlichen und regulatorischen Fachwissen, unseren Datenbanken, unseren digitalen Tools und unserer praktischen Erfahrung mit der Chemikalienverordnung während des gesamten Jahres 2022 Zuarbeit zur EU-Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit geleistet. Diese Zuarbeit basiert auf drei zentralen Säulen:

- Bereitstellung von technischem und wissenschaftlichem Fachwissen im Zuge der Überarbeitung von REACH und CLP durch die Europäische Kommission auf der Grundlage unserer Erfahrungen mit der Umsetzung dieser Verordnungen seit mehr als einem Jahrzehnt
- Bereitstellung von Beiträgen zur Erleichterung des Grundsatzes „Ein Stoff, eine Bewertung“, insbesondere im Hinblick auf die mögliche Neuverteilung von Aufgaben an Agenturen und die künftige EU-Datenplattform
- Beratung der Europäischen Kommission zu ihrem Vorschlag für die ECHA-Grundverordnung

Die Zusammenarbeit mit unseren Partnern und Schwesteragenturen hat im Jahr 2022

zugenommen. Wir haben uns aktiv an Initiativen im Rahmen der Partnerschaft für die Bewertung von Risiken durch Chemikalien (PARC) beteiligt. Bei diesem EU-weiten Forschungs- und Innovationsprogramm liegt der Schwerpunkt auf der Entwicklung von Risikobewertungskonzepten der nächsten Generation zum Schutz der Gesundheit und der Umwelt. Unser Ziel ist es, Synergien zu maximieren und wissenschaftliche Entwicklungen zu lenken, die besser auf die regulatorischen Erfordernisse abgestimmt sind. So fließt beispielsweise unsere Gruppenarbeit zu Bisphenolen in das PARC-Projekt zu Bisphenol-Alternativen ein.

Wir haben eng mit den Regulierungsbehörden, einschließlich der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), zusammengearbeitet, um die Sicherheit von Stoffen zu bewerten und einheitliche, in allen Regulierungsinstanzen gleichermaßen vertretene Vorstellungen zu entwickeln, unter anderem in Bereichen wie Biozide und Pestizide, Lebensmittelkontaktmaterialien und Trinkwasseranforderungen. Darüber hinaus haben wir uns mit der Europäischen Umweltagentur (EUA) zusammengeschlossen, um einen gemeinsamen Rahmen von Indikatoren zu schaffen, der dazu beitragen wird, dass wir unter Einsatz unserer gebündelten Fachkenntnisse im IT- und Kommunikationsbereich die Fortschritte bei der Umsetzung der Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit und die Auswirkungen dieser Strategie verfolgen können.

Im Jahr 2022 haben wir sowohl auf der oberen als auch auf der mittleren Führungsebene grundlegende Veränderungen vorgenommen. Gestützt auf unsere soliden Managementrichtlinien und Qualitätssysteme waren wir gut darauf vorbereitet, die Veränderungen reibungslos umzusetzen und sicherzustellen, dass sich die Mitarbeiter schnell an die neue Führungsstruktur anpassen konnten. Darüber hinaus haben wir unsere neue Exekutivdirektorin *Dr. Sharon McGuinness* begrüßen können, die Ende des Jahres zu uns gestoßen ist. Mit diesen Veränderungen an der Agenturspitze sind wir nun gut aufgestellt, um unseren offiziellen Auftrag jetzt und auch in Zukunft zu erfüllen.

Nach der Pandemie haben wir im Einklang mit den Vorschriften der Europäischen Kommission ein neues, hybrides Arbeitsmodell für unsere Mitarbeiter und die Organe der ECHA definiert und umgesetzt. Das Modell vereint die Vorteile und die Flexibilität der Telearbeit mit einer regelmäßigen Anwesenheit im Büro.

Zwar konnten wir viele Erfolge das Jahr über verzeichnen, wir mussten uns jedoch auch mehreren Herausforderungen stellen.

Ein zentrales Thema ist die Ineffizienz des Zulassungssystems – ein Problem, das wir bereits 2021 in unserem *Bericht über die Anwendung von REACH und CLP³* festgestellt haben. Der Anstieg der Zulassungsanträge, den wir im Laufe des Jahres 2022 in erster Linie für Chrom-6-Verbindungen erfahren haben, wird sich 2023 aller Voraussicht nach weiter fortsetzen. Die Kapazität unserer wissenschaftlichen Ausschüsse für die Erarbeitung von Stellungnahmen reicht dafür jedoch nicht aus. Erschwerend hinzu kommt dabei der Mangel an erfahrenen Mitgliedern: Es wird zunehmend schwieriger, Berichtersteller für die Ausarbeitung zweckmäßiger Stellungnahmen zu finden.

Eine weitere Herausforderung besteht darin, dass von den Mitgliedstaaten nur sehr wenige Entwürfe von Bewertungsberichten für biozide Wirkstoffe vorgelegt worden sind. Dies steht dem in der Verordnung über Biozidprodukte geforderten Ziel, die Bewertung aller alten Wirkstoffe bis Ende 2024 abgeschlossen zu haben, entgegen. Im Einklang mit dem Aktionsplan für Wirkstoffe hat die ECHA in den letzten Jahren Anstrengungen unternommen, um die Mitgliedstaaten in dieser Hinsicht weiter voranzubringen. Diesen Weg wird sie auch künftig weiter verfolgen.

³ https://echa.europa.eu/documents/10162/17226/operation_reach_clp_2021_en.pdf

Eine weitere Herausforderung sehen wir in Zukunft auf uns zukommen, wenn nämlich die Agenturen durch die Politik „Ein Stoff, eine Bewertung“ dazu verpflichtet werden sollten, die Stellungnahmen der verschiedenen wissenschaftlichen Ausschüsse vollständig aufeinander abzustimmen, ohne dass zunächst die regulatorischen Rahmenbedingungen angeglichen werden. Solange Verordnungen unterschiedliche Anforderungen enthalten, auf unterschiedliche Leitlinien verweisen oder unterschiedliche Fragen aufwerfen, die verschiedene Gruppen wissenschaftlicher Sachverständiger unter Einhaltung verschiedener Zeitvorgaben klären müssen, wird es nicht möglich sein, die Endergebnisse vollständig in Einklang zu bringen.

Darüber hinaus traten bei der Verbreitung öffentlicher Informationen über Chemikalien im Laufe des Jahres Schwierigkeiten auf, die sich in Form einer vorübergehenden Störung auf unserer Website äußerten, wodurch der Zugang zu Informationen über Chemikalien nicht möglich war. Wir haben eine umfassende Studie durchgeführt und gemeinsam mit den Interessenträgern solide Fortschritte beim Aufbau des neuen Systems erzielt, mit dem die Verfügbarkeit von Daten über Chemikalien, ihre Eigenschaften und ihren Rechtsstatus verbessert werden soll. Die langfristige Lösung, die mit einer Verbesserung des Informationsflusses für die Interessenträger einhergeht, wird uns dabei helfen, transparente, aktuelle und zugängliche Daten über Chemikalien bereitzustellen.

Bei dem umgesetzten hybriden Arbeitsmodell könnte es zu einer Herausforderung werden, Effektivität, Zusammenarbeit und die Verbundenheit des Personals zum Auftrag der ECHA aufrechtzuerhalten. Wir sind uns bewusst, wie wichtig es ist, etwaige Nachteile des Modells anzugehen, damit wir unsere besten Mitarbeiter nicht verlieren und gleichzeitig neue Talente gewinnen können, die uns bei unserer Arbeit unterstützen.

Und schließlich ist die Cybersicherheit für uns zu einem wichtigen Schwerpunktbereich geworden. Angesichts der gestiegenen Investitionen auf diesem Gebiet und trotz verstärkter böswilliger Aktivitäten sowie der jüngsten Verschärfung der geopolitischen Krise ist unser Sicherheitsniveau etwa auf dem Stand der Vorjahre geblieben, sodass es von keinen nennenswerten Zwischenfällen zu berichten gibt. Wir haben einen langfristigen Plan entwickelt, um die Bereitstellung und die hohe Servicequalität unseres IT-Betriebs aufrechtzuerhalten und zukünftige Herausforderungen in diesem Bereich zu bewältigen.

Die Agentur auf einen Blick

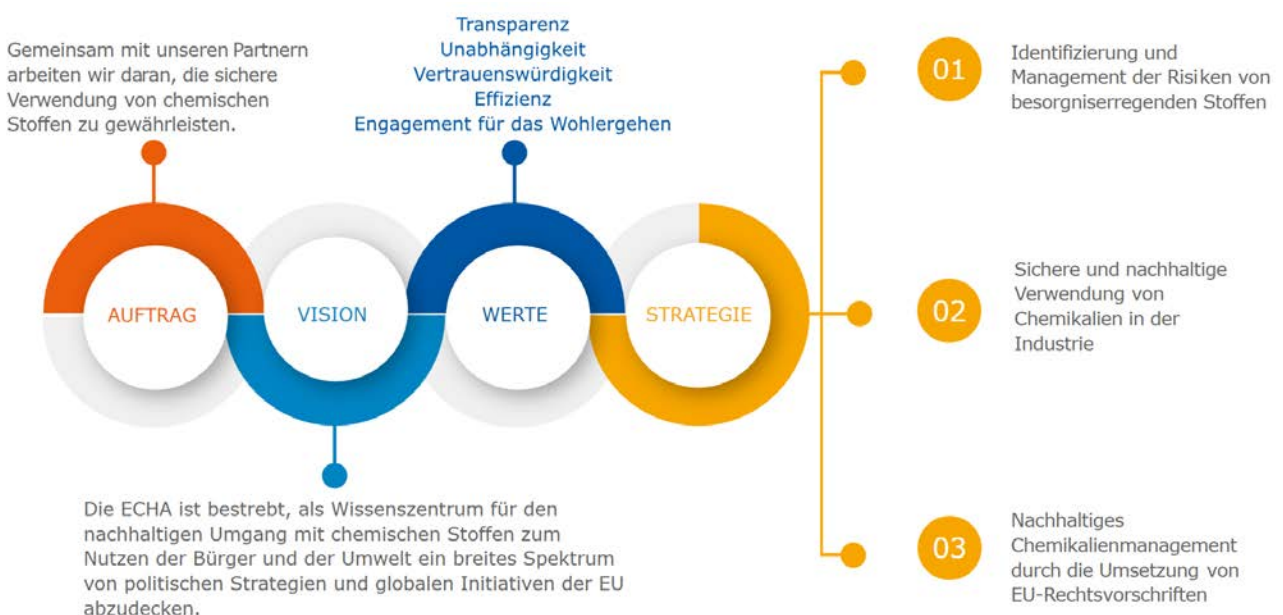
Mit dem Ziel, der Europäischen Union weiterhin in angemessener und effizienter Weise zu dienen, hat die ECHA drei strategische Prioritäten festgelegt. Ausgehend von der Rolle der ECHA wird dabei auf den Zuständigkeiten und erzielten Wirkungen der Agentur aufgebaut und die zentrale Bedeutung der Rechtsvorschriften anerkannt, die die ECHA im Regulierungssystem der Union umsetzt, sowie versucht, den anstehenden Herausforderungen vorzugreifen.

Im Einklang mit dem Strategieplan 2019-2023 wird die ECHA ihre Zuständigkeiten und ihr umfassendes Wissen über die auf dem EU-Markt erhältlichen Chemikalien nutzen, um gemeinsam mit ihren Partnern besorgniserregende Stoffgruppen zu identifizieren und ihren Beitrag zu leisten, damit die Europäische Kommission bestimmen kann, welche Regulierungsmaßnahmen erforderlich sind, und die notwendigen Maßnahmen im Rahmen der REACH-, BPR-, CLP- oder POP-Verordnung oder anderen einschlägigen Rechtsvorschriften ergreifen kann (strategische Priorität 1).

Die strategische Priorität 2 baut auf den im Rahmen der strategischen Priorität 1 gewonnenen Erkenntnissen auf und stützt sich auf die für die Industrie geltenden Verpflichtungen, die sich aus den Bestimmungen in REACH, CLP, BPR, PIC, WRRL und DWD ergeben, sowie auf den in diesen Rechtsvorschriften enthaltenen Auftrag der ECHA. Mit dieser zweiten Priorität wird das Ziel verfolgt, das Wissen und die Fähigkeiten der Industrie zur Ergreifung von Maßnahmen zu verbessern, bevor die ECHA oder andere Regulierungsbehörden Maßnahmen beschließen.

Für die strategische Priorität 3 wird schließlich auf die Daten und die Erfahrungen zurückgegriffen, die bei der Erfüllung des Auftrags der ECHA gewonnen wurden, um die Kohärenz und Integration innerhalb des EU-Regelwerks für Chemikalien im Hinblick auf die internationale Arbeit zum Chemikalienmanagement zu verbessern.

Mit der Umsetzung ihres Strategieplans und ihrer Prioritäten sowie ihres jährlichen Arbeitsprogramms trägt die ECHA zu den Zielen des Grünen Deals der EU sowie zur Weiterentwicklung der Politik bei, indem sie wissenschaftlichen und regulierungstechnischen Beratungsgesuchen der Europäischen Kommission im Rahmen der Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit nachkommt.



Mit dem jährlichen Arbeitsprogramm der ECHA werden der Strategieplan und das mehrjährige Arbeitsprogramm in konkrete Maßnahmen und Ergebnisse umgewandelt, die sich an den Hauptaktivitäten der Agentur orientieren. Im nächsten Abschnitt wird auf die wichtigsten Errungenschaften des Jahres 2022 eingegangen.

EUROPÄISCHE CHEMIKALIENAGENTUR
P.O. BOX 400, 00121 HELSINKI, FINNLAND
ECHA.EUROPA.EU